

Zulassungsvoraussetzung Qualitätssicherung „Heizungstechnik“



Zulassungsberechtigt sind alle von Handels-, Liefer- und Produktionsinteressen unabhängigen Personen.

Vorausgesetzt werden vielfältige Erfahrungen in der Planung, Ausführung, Begleitung und Prüfung von Heizungsanlagen.

Einzureichende Nachweise:

1. Referenzliste von Projekten, die der Bewerber planerisch verwirklicht hat
2. Für mindestens drei Projekte sind aussagekräftige Unterlagen zu den ausgeführten energetisch optimierten Heizungsanlagen einzureichen. Davon muss eine Anlage im Mehrfamilienhaus umgesetzt worden sein. Für diese Projekte soll dargestellt werden, wie eine energetisch optimierte Anlage geplant und umgesetzt wurde. Kennwerte sind zu benennen (elektrische Effizienz, thermische Effizienz).
3. Referenzliste von Projekten, bei denen der Bewerber qualitätssichernd tätig war. Art und Umfang der durchgeführten Qualitätssicherung sind darzustellen, sortiert nach den Wärmeerzeugern Brennwärgekessel, Biomassekessel, Wärmepumpenanlagen, solarthermisch unterstützte Systeme. Dabei ist auch von Interesse, ob und in welchem Umfang anschließend eine Überwachung der Verbräuche im Betrieb zur Erfolgskontrolle stattgefunden hat.
4. Vorhandene Planungswerkzeuge zur quantitativen Ermittlung von Massenströmen in Teilsträngen (z. B. Rohrnetzrechnungsprogramme o. ä.)

Über die Listung für die Qualitätssicherung „Heizungstechnik“ wird nach Einreichung und Prüfung der erforderlichen Nachweise und Durchführung eines Vorstellungstermins entschieden.

proKlima behält sich nach Zeitabständen eine erneute Prüfung und ggf. Aktualisierung der Zulassungsberechtigung vor. Sollten sich nach Aufnahme auf die *proKlima*-Liste Qualitätssicherung „Heizungstechnik“ begründete Zweifel an der Eignung ergeben, kann die Listung widerrufen werden. Ein Widerruf der Listung wird schriftlich mitgeteilt.